

Buchbesprechungen

Philosophie – Fundamentalthologie – Bibelwissenschaft

Herr, Theodor: Zur Frage nach dem Naturrecht im deutschen Protestantismus der Gegenwart. (Abhandlungen zur Sozialethik, Bd. 4.) Schönigh, München-Paderborn-Wien, 1972. 8°, 240 S. – Kart. DM 20,-.

Die Frage nach dem Naturrecht im protestantischen Denken ist im katholischen Raum in letzter Zeit des öfteren gestellt worden, wie überhaupt die Rechtsbegründung in der evangelischen Theologie die Aufmerksamkeit auch katholischer Theologen gefunden hat. Die vorliegende Arbeit, die von der Theologischen Fakultät der Universität Münster als Dissertation angenommen wurde, ergänzt die vorliegenden Untersuchungen (Alb. Auer, R. Henning, B. Schüller, K. Peschke u. a.), da sie mit sehr großer Aufmerksamkeit, die sich auch auf zahlreiche Aufsätze erstreckt, allen möglichen Ansätzen nachgeht, die sich in der protestantischen theologischen Literatur über ein mögliches, theologisch begründetes oder gerechtfertigtes, wenn auch eingeschränktes oder begrenztes Naturrecht finden lassen.

Es erübrigt sich zu sagen, daß Vf. nicht nur die großen Richtungen (Theologie der Ordnungen, christologische und trinitarische Rechtsbegründung) mit ihren Vertretern und Kritikern untersucht, sondern sich auch und insbesondere denjenigen Theologen zuwendet, die ein Ergänzungsverhältnis von Naturrecht und Offenbarung anstreben oder ein »christliches Naturrecht« – unter theologischen Voraussetzungen und Begrenzungen – für möglich halten. Besonders wertvoll sind auch die Impulse, die von der Ökumene und den Weltkirchenkonferenzen, von der sozial-

ethischen Rezeption des Institutionenbegriffs und von dem Gespräch von Theologen und Juristen für ein naturrechtliches Denken ausgehen. Vielleicht wäre es für die gesamte Untersuchung von Wert gewesen, die bekannten Voraussetzungen im Naturrechtsverständnis oder auch in der Ablehnung des Naturrechts kürzer zu behandeln, um die neuen Ansätze, die sich mit der ökumenischen Sozialethik und auch aus dem Gespräch der Fakultäten sowie aus der praktischen Arbeit ergeben, genauer zu untersuchen.

Vf. schließt sich dem Urteil von H. H. Schrey an, »daß die weithin anzutreffende Rede, der Protestantismus kenne kein Naturrecht, in dieser Verallgemeinerung nicht stimmt, wenngleich damit noch nichts über die spezifische Form eines »evangelischen Naturrechts« ausgesagt ist«. Er kann auf die mannigfachen Ansätze hinweisen, die naturrechtliche Positionen bei protestantischen Theologen zumindestens als akzeptable und praktikable Hilfen erweisen. Ein eigentliches »evangelisches« Naturrecht wird damit allerdings nicht gewonnen, da die Vorbehalte biblisch-theologischer Art doch zu stark sind. Dennoch versucht es Vf., als Ergebnis seiner Untersuchung auch einige »Grundstrukturen eines »protestantischen« Naturrechts« aufzuzeigen. Dazu gehören: der Ansatz bei der biblischen Offenbarung – im Gegensatz zu einer abstrakt-philosophischen Konzeption des Naturrechts; die Geschichtlichkeit als wesensmäßiges Element; die Situationsbedingtheit, die dem Naturrecht übertriebene Gesetzmäßigkeit nehmen soll; die personale Struktur; die Offenheit – im Gegensatz zum Versuch

eines lückenlosen Systems; die eschatologische Grundstruktur, die dem Naturrecht den Charakter eines vorläufigen und begrenzten Rechts gibt (H.-D. Wendland). Da diese Positionen heute aber auch im katholischen Naturrechtsdenken bedacht werden und auch hier die Frage einer »Theologie des Naturrechts« (J. Fuchs) angegangen wird, kann sicher das Gespräch über Sinn und Grenzen des Naturrechts unter den Konfessionen weitergeführt werden, zumal in praktischen Fragen auch von seiten protestantischer Theologen und Ethiker »naturrechtliche« Lösungen angestrebt werden.

Literatur-, Namen- und Sachverzeichnis ergänzen die Untersuchung, die der Information über den gegenwärtigen Stand des Naturrechtsdenkens im deutschen Protestantismus gute Dienste leistet.

München

Joachim Giers